

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Einleitung

[urn:nbn:de:bsz:31-244609](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244609)



## Einleitung.

### 1. Die Arbeiten des Reichstages.

Ein „außerordentlich arbeitsreicher Tagungsabschnitt“ liegt nach den Worten des Reichstagspräsidenten hinter uns, ein Tagungsabschnitt, der für manche Mitglieder nur durch eine kurze Pause gegenüber dem Vorjahr unterbrochen worden ist. Tagten doch nahezu den ganzen Sommer und Herbst hindurch zwei große Kommissionen: für die Reichsversicherungsordnung und für die Strafprozeßordnung. In diesen Kommissionen ist eine ungemein große Arbeit im allgemeinen und von den Zentrumsabgeordneten im besonderen geleistet worden. In der Strafprozeßordnungskommission (Vorsitzender: Abg. Wellstein) trugen die Hauptlast der Arbeit die Abgg. Engelen, Groeber, Dr. Mayer-Kaufbeuren, Schwarze-Lippstadt und Dr. Spahn; in der Kommission für die Reichsversicherungsordnung, die den umfangreichsten Bericht seit Bestehen des Reichstages erstattete, machten sich besonders verdient die Abgg. Becker-Arnsherg, Dr. Fleischer, Herold, Dr. Hitze, Jrl, Naeken, Schirmer und Trimborn; vorübergehend gehörten der Kommission auch andere Zentrumsmitglieder an. Der arbeitsreiche Vorsitz der Petitionskommission, die ungemein viele Berichte erstattete, lag in den Händen des Abg. Dr. Belzer. Die Kommission hatte in dem ersten Abschnitt der laufenden Session 1909/11 von 719 eingegangenen Petitionen 352 erledigt, wobei berücksichtigt werden muß, daß die Kommission sich erst im Januar 1910 konstituierte und der Reichstag schon Anfang Mai 1910 vertagt wurde. Zu dem Rest von 367 Petitionen kommen 775 neue Eingänge, so daß die Kommission im zweiten Abschnitt der laufenden Session (22. November 1910 bis 31. Mai 1911) die stattliche Zahl von 1142 Eingaben zu bearbeiten hatte. Erledigt wurden hiervon durch Ueberweisung an den Reichskanzler 378, durch Uebergang zur Tagesordnung 63, Ueberweisung an andere Kommissionen 15, für erledigt wurden erklärt 5, für ungeeignet zur Erörterung im Plenum 518, zusammen 979 Petitionen. Als Rest sind geblieben nur 163 Petitionen, deren Verabschiedung in der Herbsttagung mit Bestimmtheit zu erwarten ist. Die Kommission hat 80 schriftliche und 6 münd-

liche Berichte an das Plenum erstattet; die Erledigung der Arbeiten erforderten regelmäßig zwei Sitzungen in der Woche. In der Budgetkommission wie in den zahlreichen anderen Kommissionen (für Zuwachsteuer, „Kurpfuscherkommission“, für Schiffsabgaben usw.) waren eine große Anzahl von Zentrumsabgeordneten monatelang stark angespannt, so daß man gerade von diesem Tagungsabschnitt sagen darf, daß die Hauptarbeit in den Kommissionen geleistet worden ist.

Wenn die Zahl der bedeutsamen Gesetze, die verabschiedet worden sind, auch nicht so groß ist, so sind diese selbst von um so tiefgreifenderer Wirkung für das deutsche Volk. An der Spitze steht unbestritten die Reichsversicherungsordnung (1754 Paragraphen) mit dem dazu gehörigen Einführungsgezet; von hoher politischer Bedeutung ist die Verfassung für Elsaß-Lothringen, die das Reichsland nur enger an Deutschland binden wird und das Gezet über die Friedenspräsenzstärke, welches Lücken in der Heeresorganisation ausbaut. Als Schlußstein der Reichsfinanzreform darf die Annahme der Reichszuwachsteuer bezeichnet werden. Diese vier Gesetze wiegen an Gehalt so ungemein schwer, daß eine ganze Legislaturperiode sich damit sehen lassen könnte. Die Beratung der Strafprozeßordnung konnte nur begonnen werden; ob sie im Herbst zur Verabschiedung gelangt, ist noch ungewiß; ebenso blieben unerledigt die Entwürfe über Errichtung von Arbeitskammern, Heimarbeiterschutz, Schiffsabgaben, Kurpfuschergezet und Kolonialgerichtshof dritter Instanz. Im Herbst werden noch einige dieser Gesetze zur Verabschiedung gelangen.

Die Zentrumsfraktion hat in diesem Abschnitt drei ältere Mitglieder durch den Tod verloren: der brave Alois Schmid-Immenstadt, der seit 1893 seinen Heimatwahlkreis vertrat und ein äußerst gewissenhafter Reichstagsbesucher auch in der diätenlosen Zeit war, starb an den Folgen eines vor Jahren in Berlin erlittenen Unfalles; bei der Ersatzwahl ging sein Mandat an die Nationalliberalen über, da deren Kandidat sich durch bestimmte Zusagen die Unterstützung der Sozialdemokraten gesichert hatte. Das Zentrum konnte seine Stimmenzahl halten, die Sozialdemokratie erhielt aber einen Zuwachs von 2000 Stimmen. Im äußersten Osten wurde der Kreis Allenstein durch den Tod des Erzpriesters Hirschberg, der seit 1903 dem Reichstag angehörte, frei; zu seinem Nachfolger wurde der Rittergutsbesitzer Orłowski gewählt. Am Tage der Vertagung des Reichstags verchied in Düsseldorf Amtsgerichtsrat Geheimer Justizrat Kirsch, der seit 1898 seine Vaterstadt im Reichstage vertreten hatte, ein äußerst beliebtes und arbeitsfreudiges Mitglied.

Der Vorsitzende der Fraktion, Dr. Frhr. von Hertling, der besonders angestrengt arbeiten mußte, erkrankte Mitte März an Influenza; mit zäher Energie aber hielt er sich aufrecht, um noch dem

Jubiläum der Partei beiwohnen zu können und die programmatische Festrede zu übernehmen. (Es sei auf die sehr interessante Schrift: Vierzig Jahre Zentrum. Verlag der Germania, Berlin, verwiesen.) Die Anstrengung war zu groß und eine höchst gefährliche Lungenentzündung trat hinzu. Mehrere Tage schwebte der beliebte Vorsitzende zwischen Tod und Leben. Die Anteilnahme der Zentrumswählerschaft aller Kreise war eine ungemein lebhaft. Der Fraktionsvorsitzende erholte sich rasch und wird im Herbst wieder die Leitung übernehmen; während der Erkrankung leitete der zweite Vorsitzende, Prälat Dr. Schädler, die Fraktion.

In diesen Tagungsabschnitt fallen auch zwei „Fraktionskrisen“, die nicht unerwähnt bleiben dürfen, da sie die Öffentlichkeit lebhaft beschäftigten. Soweit die Angelegenheit des Abg. Dr. Heim in Betracht kommt, so darf diese als erledigt angesehen werden; sie trug einen mehr persönlichen als politischen Charakter. Anders steht es mit der Angelegenheit Dr. Spahn-Warburg, der an Stelle des beliebten Abg. Schmidt-Warburg in den Reichstag gewählt wurde, nachdem er durch Brief vom 13. Juli 1910 sich als Kandidat angeboten hatte, um die „Fraktion in den reichsländischen Angelegenheiten beraten zu können.“ Die Kandidatur Dr. Spahn-Warburg rief in den weitesten katholischen Kreisen und in der Zentrumswählerschaft Bedenken hervor. (Siehe die Schrift: Eine Gewissensfrage: Ist Martin Spahn ein Zentrumsmann? von Graf von Oppersdorff. Verlag von C. Heymann in Berlin.) Der Fraktion lag bei ihrem Zusammentritt ein Antrag vor, den Abgeordneten Dr. Spahn-Warburg nicht in die Fraktion aufzunehmen. Der Vorstand hat sich in zehn Sitzungen zu je drei bis vier Stunden Dauer mit der Frage befaßt. Die Fraktion selbst hielt am 9. Dezember 1910 eine vierstündige Sitzung ab, in der sich 49 Abgeordnete für die Aufnahme erklärten. (Die Gesamtfraktion zählt 106 Mitglieder.) Die Mehrheit der Anwesenden war für die Aufnahme. Gleichzeitig mit der Aufnahme wurde folgende Erklärung publiziert:

„Nachdem Abg. Dr. Spahn sein Bedauern über die vor 12 Jahren zu dem Grafen Hoensbroech angeknüpften Beziehungen ausgesprochen und bezüglich der beanstandeten literarischen Rundgebungen befriedigende Erklärungen abgegeben hatte, betrachtet die Fraktion die gegen seine Aufnahme erhobenen Bedenken als ausgeräumt.“

Diese Erklärung wurde der Presse übergeben; man sah allseitig die Angelegenheit damit als erledigt an. Kaum aber war die Fraktion in die Weihnachtsferien gereist, da erschien im „Elsässer“ (Nr. 562 v. 15. Dez. 1910) eine vom Abg. Dr. Spahn gegebene Mitteilung, in welcher es über die Vorgänge bei der Aufnahme Spahns gegenüber den vorgebrachten Bedenken hieß:

„Ich hatte nur den Sachverhalt richtig zu stellen und konnte dann der Fraktion das Urteil über das Verfahren des Grafen Oppersdorff getrost überlassen. Weder hatte ich beim Eintritt in die Reichstagsfraktion Meinungen abzu-schwören, die ich bisher vertreten hatte — keine politischen und keine wissenschaftlichen — noch wäre ich der Mann, der sich auf dergleichen Annutungen, wenn sie mir gemacht worden wären — ich rechne auch Zusicherungen für die Zukunft dazu — einlasse. Es gehört die ganze Verbitterung und Unanständigkeit des heutigen Parteikampfes dazu, um einem politischen Gegner dergleichen zuzutrauen und zum Belege dafür ohne Nachprüfung Auszüge aus einer Broschüre von der Art der Oppersdorffschen abzdrukken. Die Möglichkeit dazu bekamen die liberalen Zeitungen dadurch, daß die Broschüre in der vorigen Woche in die Öffentlichkeit geworfen wurde. Dieser Schritt des Grafen kam unerwartet. Meine Fraktion hat daraufhin gemeint, durch einen besonderen Beschluß vor der Öffentlichkeit ausdrücklich dafür einstehen zu müssen, daß sie sich auf meine ihr übermittelten Erläuterungen hin von der Hinfälligkeit der Angriffe jener Broschüre überzeugt hat. Das und nichts anderes ist der Sinn jener Worte des Beschlusses, wonach ich über die beanstandeten literarischen Rundgebungen befriedigende Erläuterungen abgegeben hätte und die Zentrumsfraktion damit die Bedenken gegen meine Aufnahme für ausgeräumt betrachte.“

Diese Erklärung ist in ihrem ganzen Grundton und in den einzelnen Behauptungen unzutreffend; sie rief allgemeinen Unwillen in der Zentrumsfraktion hervor. Sofort in der ersten Sitzung nach Neujahr wurde einstimmig beschlossen, die ganze Angelegenheit aufs neue dem Vorstände zu unterbreiten und zwar mit der Motivierung, „daß diese Erklärung es zweifelhaft erscheinen läßt, ob der vor Weihnachten gefaßte Beschluß aufrecht erhalten bleiben kann“. Die Erklärung im „Erlässer“ wurde ohne jeden Widerspruch als „aufgelegte Unwahrheit“ bezeichnet. Der Vorstand beriet am 11. und 12. Januar über diese Frage und unterbreitete am Donnerstag, den 12. Januar, der Gesamtfraktion folgende Erklärung:

„Mißverständlichen Auffassungen gegenüber, hält die Fraktion an ihrer Erklärung vom 9. Dezember 1910 fest.“

Diese Erklärung wurde einstimmig und ohne jede Debatte angenommen und beschlossen, sie der Öffentlichkeit zu übergeben. Damit war für die Fraktion die Angelegenheit erledigt.

## 2. Die Stellung der Parteien.

Einige Zeit nach dem Erscheinen der Borromäus-Enzyklika (am 8. Juli 1910) zeigte Abg. Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg an, daß er seine Stelle als zweiter Vizepräsident des Reichstags niederlege; er begründete seinen Rücktritt u. a. folgendermaßen:

„Der beim Beginn der Tagung gerechtfertigte Versuch, durch die Möglichkeit einer Wiederannäherung offengehalten werden sollte, ist gegenstandslos geworden und damit der innere Grund für meinen damaligen Eintritt in das Präsidium fortgefallen. Glaubte ich in dieser Entwicklung der Dinge an und für sich noch keinen zwingenden Grund zur Niederlegung des einmal übernommenen Amtes erblicken zu müssen, so erhob sich dagegen angesichts des Inhalts

und der Wirkungen der Borromäus-Enzyklika für mich die Frage, ob in der nun entstandenen Lage die Fortdauer meiner Zugehörigkeit zu einem Präsidium, wie es sich durch die parteipolitische Verbindung seiner Bestandteile darstellt, mit den Grundsätzen vereinbar ist, die mich bisher im öffentlichen Leben geleitet haben.

Ich muß diese Frage nach gewissenhafter Prüfung der erwähnten Tatsachen verneinen und beehre mich deshalb ergebenst zu erklären, daß ich hiermit das Amt eines zweiten Vizepräsidenten des Deutschen Reichstages niederlege.“

Im Reichstag ging beim Zusammentritt im November die Erzwahl glatt von statten; die Reichspartei stellte als Kandidaten den 1907 in den Reichstag eingetretenen Abg. Schulz, der von der Rechten und dem Zentrum gewählt wurde und seines Amtes mit hoher Geschäftlichkeit waltete.

In dem Verhältnis der einzelnen Parteien zueinander trat keine Aenderung ein; nur die Fabel vom „schwarz-blauen Block“ ist heute endgültig zerstreut, da in dem ganzen Sessionsabschnitt auch nicht ein einziges Gesetz nur durch Zentrum und Rechte zustande kam; die Verfassung für Elsaß-Lothringen ist vielmehr gegen die Stimmen der Konservativen und der Wirtschaftlichen Vereinigung angenommen worden, während die liberalen Parteien allen großen Gesetzen dieser Session zustimmten. Das Zentrum stand bei allen Arbeiten auf der vollen Gleichberechtigung aller Parteien; es sucht nie eine Richtung auszuschließen, hat nie gegen die Heranziehung einer Partei Widerspruch erhoben; es hat vielmehr alle seine Forderungen durch das Gewicht ihrer Gründe vertreten. Wie das Zentrum allen bedeutsamen Gesetzen dieser Tagung zustimmte, so hat es auch die Ausschließung irgendeiner Partei abgelehnt; es wehrt sich gegen die eigene Ausschließung.

Zwischen Konservativen und Nationalliberalen ist der Gegensatz noch schärfer hervorgetreten als zuvor und zwar war es besonders der Abg. Bassermann und seine Gruppe, die von einer Zusammenarbeit wenig wissen wollten. Der linksstehende jungliberale Flügel suchte immer wieder große Werte zu Fall zu bringen, namentlich die Reichsversicherungsordnung. Die Absicht war klar zu erklären: das deutsche Volk sollte nur einen „Berg von Scherben“ sehen, wie der freisinnige Abg. Dove meinte, damit man in der Wahlagitacion sagen könnte, daß „dieser Reichstag“ nur neue Steuern dem Volke auferlegen könne, aber sonst nichts zu leisten imstande sei. Die Jungliberalen haben sich daher immer wieder mit den Linksliberalen verbündet, sind aber schließlich doch unterlegen. Die Nationalliberalen haben sämtliche großen Gesetze mitterledigt und sind sogar für die Zuwachsteuer geschlossen eingetreten, obwohl diese den Schlüsselstein der Reichsfinanzreform darstellt. Es hat sich auch hier der alte Satz bewahrheitet, daß positive Mitarbeit die Parteien immer wieder zu-

sammenführt und eine gemeinsame Basis finden läßt, daß aber der gewollte Ausschluß einer Partei zu Erbitterung und scharfen Kämpfen führt.

Die fortschrittliche Volkspartei nahm diesen Winter schon gewaltige Rücksicht auf den bevorstehenden Wahlkampf, brachte „Popularitätsanträge“ ein und fühlte sich immer wohler in der Rolle des Vasallen der Sozialdemokratie. Freilich muß erwähnt werden, daß eine Reihe freisinniger Abgeordneter dieses Spiel nicht mitmachte und so kam es, daß bei den meisten großen Gesetzen die Partei zu nahezu gleichen Teilen gespalten war. Festgestellt muß auch werden, daß die Volkspartei erstmals für eine Militärvorlage stimmte trotz der Bindung auf fünf Jahre, und daß sie nicht einmal einen Versuch auf Kürzung der Militärvorlage machte.

Die Sozialdemokratie hat durch den Tod des Abg. Singer ihren parlamentarischen Führer verloren; seine Stelle nimmt nunmehr der Abg. Molkenbuhr ein. Da Bebel infolge von Krankheit sich zurückhalten muß, tritt der badische Revisionist Dr. Frank immer mehr in den Vordergrund. Der Führer des badischen Großblocks hat auch vor Unterredungen mit Ministern keinen Abscheu und findet den Weg in den Bundesratsaal und die Wilhelmstraße ganz gut; daß er aber hier empfangen wird, hat in den Reihen der Konservativen ungemein verbittert und die auffallend scharfe Rede des Abg. von Oldenburg aufgelöst.

Die Regierung ist durch die Art der Erledigung der Geschäfte davor gesichert, daß man sie fernerhin als „Hörige“ des nicht vorhandenen „schwarz-blauen Blocks“ anspricht; im Gegenteil. Ihre vielen Bemühungen auf Heranziehung der Nationalliberalen zur Mitarbeit waren nicht vergebens geblieben. Daß der Staatssekretär Delbrück so weit ging und den Sozialdemokraten bezeugte, daß sie bei der Reichsversicherungsordnung mit „ritterlichen Waffen“ gekämpft hätten, war nicht geboten und kann mehr als ein „falscher Zungenschlag“ angesehen werden. Man gewinnt aus dem ganzen Verhalten der Regierung den Eindruck, daß sie sich alles für die Zeit nach den Neuwahlen vorbehält. Das Zentrum konnte dies stets beobachten und hat danach auch sein Verhalten eingerichtet, indem es sich bei der Stellungnahme zu allen Fragen nur von rein sachlichen Erwägungen leiten ließ.